Ortsteilrat Mittelhausen

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 22.09.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen

Beschluss Nr.: 2054/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung –TSV 1898 Mittelhausen e. V. – Kirmesdisco

Genaue Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem TSV 1898 Mittelhausen e. V., finanzielle Mittel i. H. v. 1.904,00 EUR für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmesdisco zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten Mittel können für die musikalische Umrahmung eingesetzt werden.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.
Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Alexander Neuhaus
Ortsteilbürgermeister

Desiree Apel
Schriftführerin